

Allgemeine Geschäftsbedingungen der JK-INTERNATIONAL GmbH Köhlersshohner Straße 53578 Windhagen

1 Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1 Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der JK-INTERNATIONAL GmbH, nachfolgend JK-International genannt, erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die JK-International mit ihren Kunden über die von ihr angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden. (Von dem Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgenommen sind Instandsetzungsarbeiten, Reparaturen und in diesem Zusammenhang zu erbringenden Leistungen der JK-International, für welche gesonderte Bedingungen gelten.)
- 1.2 Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn JK-International ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn JK-International auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

2 Angebot

- 2.1 Die Angebote der JK-International sind freibleibend und unverbindlich und zu verstehen als Aufforderung an den Adressaten zur Abgabe eines Vertragsantrags.
- 2.2 Die Preise verstehen sich ab Werk in Euro. Sie schließen Fracht-, Porto-, Versicherungs- und sonstige Versandkosten grundsätzlich nicht ein und gelten nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.
- 2.3 Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts oder zur Erlangung gegebenenfalls erforderlicher behördlicher Genehmigungen bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen JK-International hergeleitet werden können. Dies gilt nicht für solche Abweichungen von Beschreibungen in Angaben, die in verbindlichen Angeboten der JK-International enthalten sind.

3 Lieferung und Gefahrenübergang

- 3.1 Die Lieferung erfolgt ab Werk auf Kosten und Gefahr des Kunden.
- 3.2 Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben. Die von JK-International angegebene Lieferzeit beginnt erst, wenn alle technischen Fragen abgeklärt sind.
- 3.3 Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Lieferung

bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert worden ist oder zwecks Lieferung die Betriebsstätte verlassen hat.

- 3.4 JK-International ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, sofern dies für den Kunden zumutbar ist.
- 3.5 Eine Versicherung der Ware gegen Transport Schäden erfolgt grundsätzlich nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Kunden.
- 3.6 Wird die Lieferung auf Wunsch oder aus Verschulden des Kunden verzögert, lagert JK-International die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden.

4 Zahlungsbedingungen

- 4.1 Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang der Zahlung bei der JK-International an.
- 4.2 Zahlungen sind unmittelbar an JK-International zu leisten. Zur Entgegennahme von Zahlungen sind Mitarbeiter der JK-International nur mit schriftlicher Inkasso-Vollmacht ermächtigt.
- 4.3 Bei Zahlungsverzug ist JK-International unbeschadet der Geltendmachung weiteren Verzugs Schadens berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p. a. zu verlangen. Für Rücklastschriften erhebt JK-International gegen den Kunden ferner eine Gebühr in Höhe von jeweils 18,- Euro. Gebühren, die der JK-International darüber hinaus aufgrund eines gestörten Zahlungsverkehrs entstehen, werden dem Kunden weiterbelastet.
- 4.4 Eingehende Zahlungen werden auf offene Verbindlichkeiten des Kunden nebst Zinsen und Kosten nach § 367 BGB angerechnet. Sind mehrere gleichartige Verbindlichkeiten des Kunden nicht erfüllt, ist der Kunde nicht berechtigt zu bestimmen, auf welche Verbindlichkeit er zahlt.
- 4.5 Im Falle einer vom Kunden zu vertretenen Kündigung des Vertrags oder eines von ihm zu vertretenen Rücktritts hat JK-International das Recht, einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 20 % des vereinbarten Gesamtpreises zu verlangen, sofern nicht der Kunde oder JK-International im Einzelfall andere Nachweise erbringen.
- 4.6 Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

5 Gewährleistung und Haftung

- 5.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme.
- 5.2 Die gelieferte Ware ist unverzüglich nach Ablieferung an den Kunden oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gilt als genehmigt, wenn JK-International nicht eine schriftliche Mängelrüge hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, binnen sieben Werktagen nach Ablieferung der Ware zugegangen ist.
- 5.3 Ist die Ware mangelhaft, so ist JK-International zunächst nach ihrer Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt und verpflichtet. Sofern die Nachbesserung oder Ersatzlieferung unmöglich oder fehlgeschlagen ist, kann der Käufer

Ergoline

SONNENENGEL

soltron

BEAUTYANGEL

- fer vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.
- 5.4 Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn
- a) der Mangel darauf beruht, dass der Kunde an dem Kaufgegenstand technische Änderungen oder Erweiterungen vorgenommen oder diesen mit weder von JK-International genehmigten noch von ihr gelieferten Ersatzteilen versehen hat;
 - b) der Mangel auf eine unsachgemäße Benutzung, Bedienung, mangelnde Pflege oder Wartung oder auf gewaltsame Einwirkungen zurückzuführen ist;
 - c) der Mangel auf Verschleiß beruht.
- 5.5 Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus unerlaubter Handlung, Produzentenhaftung, Verletzung von Beratungspflichten, sonstiger Vertragspflichtverletzungen, vorvertraglichen Schuldverhältnisverletzungen oder Verzögerung der Leistung sind für einfache Fahrlässigkeit von JK-International, ihrer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, soweit keine körperlichen Schäden verursacht wurden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder für eine vom Verschulden unabhängige Haftung, insbesondere für die Haftung aus § 443 BGB oder für Produktfehler nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 5.6 Haftet JK-International in Fällen leichter Fahrlässigkeit nach Ziff. 5.5, ist die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln der Ware sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.
- 5.7 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.
- 6 Softwarenutzung**
- 6.1 Soweit im Lieferumfang Software enthalten ist, wird dem Kunden ein nicht ausschließliches Recht eingeräumt, die gelieferte Software einschließlich ihrer Dokumentation zu nutzen. Sie wird zur Verwendung auf den dafür bestimmten Vertragsgegenstand überlassen. Eine Nutzung der Software auf mehr als einem System ist untersagt.
- 6.2 Der Kunde darf die Software nur im gesetzlichen Umfang (§ 69a ff. des Urheberrechtsgesetzes) vervielfältigen, überarbeiten, übersetzen oder von dem Objekt-Code in den Quell-Code umwandeln. Der Kunde verpflichtet sich, Herstellerangaben – insb. Copyright - Vermerke – nicht zu entfernen oder ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung der JK-International zu verändern.
- 6.3 Alle sonstigen Rechte an der Software und den Dokumentationen einschließlich der Kopien bleiben bei der JK-International bzw. beim Software-Lieferanten. Die Vergabe von Unterlizenzen ist nicht zulässig.

7 Eigentumsvorbehalt

- 7.1 JK-International behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Zahlung aller JK-International gegen den Kunden zustehenden und darüber hinaus aus der Geschäftsverbindung mit ihm entstehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, vor. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie die Pfändung der Liefergegenstände durch JK-International gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern dies nicht ausdrücklich durch JK-International schriftlich erklärt wird.
- 7.2 Der Kunde ist berechtigt, die Liefergegenstände im ordentlichen Geschäftsgang, ggf. gemäß der vertraglich vereinbarten Vertriebsvorgaben der JK-International, weiterzuverkaufen; er tritt JK-International jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des zwischen JK-International und dem Kunden vereinbarten Kaufpreises (einschließlich Mehrwertsteuer) ab, die dem Kunden aus der Weiterveräußerung erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Liefergegenstände ohne oder nach Bearbeitung weiterverkauft werden. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Kunde nach deren Abtretung ermächtigt. Die Befugnis der JK-International, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt; jedoch verpflichtet sich JK-International, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht im Zahlungsverzug ist. Ist dies jedoch der Fall, kann JK-International verlangen, dass der Kunde die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- 7.3 Die Verarbeitung oder Umbildung der Waren durch den Kunden wird stets für JK-International vorgenommen. Werden die Liefergegenstände mit anderen, nicht im Eigentum der JK-International stehenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt JK-International das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Liefergegenstände zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.
- 7.4 Werden die Liefergegenstände mit anderen, nicht im Eigentum der JK-International stehenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt JK-International das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Liefergegenstände zu den anderen vermischten Gegenständen. Der Kunde verwahrt das Miteigentum für JK-International.
- 7.5 Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware pfleglich zu behandeln und bis zur Eigentumsübertragung gegen Untergang und Verlust auf seine Kosten zu versichern. Bei Verletzung dieser Verpflichtungen oder bei erheblicher Überschreitung eingeräumter Zahlungsziele ist JK-International berechtigt, die sofortige Herausgabe der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware vom Kunden zu verlangen.

Ergoline

SONNENENGEL

soltron

BEAUTYANGEL

- 7.6 Der Kunde darf die gelieferte Ware weder an Dritte verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat der Kunde JK-International unverzüglich davon zu benachrichtigen und JK-International alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung der Rechte der JK-International erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. Dritte sind auf das Eigentum der JK-International hinzuweisen.
- 7.7 JK-International verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Kunden freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten den Wert der zu sichernden Forderungen, soweit sie noch nicht beglichen sind, um mehr als 10 % übersteigen. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der JK-International.

8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 8.1 Sofern sich aus der vertraglichen Vereinbarung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Geschäftssitz der JK-International.
- 8.2 Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der JK-International. JK-International ist jedoch berechtigt, auch am Hauptsitz des Kunden Klage zu erheben.

9 Schlussbestimmungen

- 9.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG).
- 9.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag oder diesen Bedingungen eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung bei wirtschaftlicher Betrachtung am nächsten kommt. Im Fall einer Lücke gilt eine Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages bei wirtschaftlicher Betrachtung vereinbart worden wäre, hätten die Parteien die Angelegenheit von vornherein betrachtet.

